

19.04.2024

Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Codex (HCKG, Stand 01.03.2024)

Der HCGK gilt ungeachtet der Rechtsform für alle Unternehmen, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) direkt mehrheitlich beteiligt sind und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen. Da an der Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH die Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg, die Joachim Herz Stiftung, die Körber-Stiftung, NORDMETALL Verband der Metall- und Elektroindustrie e. V. und die Universität Hamburg beteiligt sind, trifft zwar formal der HCGK nicht verpflichtend zu, wird jedoch dennoch genutzt.

Die Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH hat im Geschäftsjahr 2024 bis zum 29. Februar 2024 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) in seiner bis zum 29. Februar 2024 gültigen Fassung eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Ab dem 1. März 2024 hat die Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH im Geschäftsjahr 2024 alle Regelungen des HCGK in seiner ab dem 1. März 2024 gültigen Fassung eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 – 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Punkt 3.7. des HCGK

Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D & O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhtem unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

Abweichung und Begründung: Die Geschäftsführung hat mit Kenntnis und mehrheitlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung (7. Gesellschafterversammlung, 20.11.2019) für die Geschäftsführung eine Vermögenshaftpflicht-Versicherung (D&O) abgeschlossen. Diese

Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 GmbHG handelt, steht die Absicherung in realistischer Relation zum möglicherweise eintretenden Schaden.

Punkt 4.1.2 des HCGK

Die Geschäftsführung stimmt ihre längerfristige Orientierung auf der Basis eines Zielbildes der FHH mit der Vorlage eines Unternehmenskonzeptes an den Aufsichtsrat ab. Das Konzept ist in Abständen von fünf Jahren zu überprüfen.

Abweichung und Begründung: Es liegt kein Unternehmenskonzept im klassischen Sinn vor. Anstelle dessen ist ein Wirkungsplan entwickelt worden, der zuletzt am 30.09.2021 aktualisiert worden ist.

4.2. Zusammensetzung und Vergütung

Punkt 4.2.1 des HCGK

Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

Abweichung und Begründung: Die Geschäftsführung besteht nur aus einer Person. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist die Führung durch zwei Geschäftsführer nicht zweckmäßig und auch nicht wirtschaftlich. Durch die Organisationsstruktur mit einer Geschäftsführerin und der Einhaltung des 4-Augen-Prinzips besteht eine entscheidungsfähige Führungsstruktur.

Punkt 4.2.6 des HCGK

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll neben festen auch variable Bestandteile umfassen. Fachbehörden und die zuständigen Aufsichtsgremien können in begründeten Fällen auf variable Vergütungsbestandteile (auch bei bestehenden Anstellungsverhältnissen) bei der Geschäftsführung verzichten.

Abweichung und Begründung: Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung umfasst keine variablen Bestandteile, da dies vertraglich nicht vereinbart wurde.

6. Transparenz

Punkt 6.2 des HCGK

Von der Gesellschaft veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sollen auch über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sein. Hierzu zählen u. a. der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates, der Geschäftsbericht (soweit vorhanden) und die Entsprechenserklärung zum HCGK. Die Entsprechenserklärung soll dort für mindestens fünf Jahre einsehbar sein.



Abweichung und Begründung: Der Geschäfts- oder Lagebericht aus den Geschäftsjahren 2021 und älter liegen auf der Webseite vor wie auch die Entsprechenserklärungen ab Geschäftsjahr 2019. Der Jahresabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Gesellschaftervertrag ist bisher nicht über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich.




Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH
Gründelallee 117 · 20146 Hamburg
Tel. +49 40 41 34 33 30 · info@sfz-hamburg.de
www.sfz-hamburg.de

Dr. Janine Radtke, Geschäftsführerin